

**Soziale Wohnraumversorgung
Stellenmehrung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17284

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Anstieg der Einwohnerzahlen und damit auch der Anträge auf geförderten Wohnraum• Hohe Rückstandszahlen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Beantragung von Stellen für Sachbearbeitung und Prüfung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 673.870 € im Jahr 2020 653.870 € in den Jahren 2021 und 2022 296.755 ab dem Jahr 2023
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung der Stellenmehrungen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Registrierung/Vergabe geförderter Wohnungen• Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF)
Ortsangabe	-/-

**Soziale Wohnraumversorgung
Stellenmehrung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17284

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Ausgangslage	2
1.1 Entwicklung der Anträge für geförderten Wohnraum	2
1.2 Entwicklung der Wohnraumvergaben	3
1.3 Entwicklung der Antragsrückstände	3
1.4 Ausblick auf Wohnungsantrag Online	5
1.5 Entwicklung der Anträge auf Einkommensorientierte Zusatzförderung	5
2 Stellenbedarf	6
2.1 Dauerhafte Stellenzuschaltung Registrierung und Vergabe	6
2.2 Befristete Stellenzuschaltung Registrierung und Vergabe	7
2.3 Befristete Stellenzuschaltung Einkommensorientierte Zusatzförderung	7
2.4 Dauerhafte Stellenzuschaltung Prüfung	8
2.5 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	9
2.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf	10
2.7 Übersicht der Personalbedarfe	10
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	11
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	11
3.3 Finanzierung und Unabweisbarkeit/Unplanbarkeit	12
II. Antrag der Referentin	14
III. Beschluss	16
Stellungnahme des Kommunalreferates	Anlage 1
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 2
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates	Anlage 3

Soziale Wohnraumversorgung Stellenmehrung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17284

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

München erlebt als Metropolregion einen seit Jahren anhaltenden Zuzug. Auch ohne dieses Wachstum ist die Wohnraumversorgung – vor allem mit bezahlbaren Wohnungen – eines der wichtigsten Handlungsfelder der Stadt.

Der stetige Anstieg der Einwohnerzahlen macht sich insbesondere in der stetig steigenden Zahl an Anträgen auf Registrierung für eine geförderte Wohnung bemerkbar. So gingen in 2017 rd. 24 %, in 2018 rd. 7 % und in 2019 rd. 2 % mehr Anträge als im jeweiligen Vorjahr ein. Durch die Erhöhung der Zielzahlen geförderter Wohnungen (Wohnen in München VI) sind erfreulicherweise auch die Vergabebezahlen gestiegen.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Fallzahlsteigerungen sind für Registrierung und Vergabe dringend 3,5 VZÄ in der Sachbearbeitung erforderlich. Es handelt sich um eine gesetzliche Aufgabe.

Aufgrund des seit Jahren anhaltenden Anstieges der Antrags- und Vergabebezahlen, den immer erst im Nachgang erfolgten Stellenmehrungen, einer durchschnittlichen Fluktuation, hoher Krankenstände sowie langer Stellenbesetzungs- und Einarbeitungsphasen, war es bisher noch nie möglich, alle Stellen im Fachbereich gleichzeitig zu besetzen. Durch diesen Umstand kam es zu einem kontinuierlichen Anstieg der Antragsrückstände. Um diese Rückstände zu bearbeiten, werden weitere 3,0 VZÄ in der Sachbearbeitung befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung erforderlich.

Durch die Einführung von „Wohnungsantrag Online“ ist zudem mit erhöhten Beratungsbedarfen in der Anfangszeit zu rechnen. Um diesen Bedarf decken zu können und nicht erneut Antragsrückstände aufzubauen, sind 0,5 VZÄ befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung erforderlich.

Die gestiegenen Fertigstellungszahlen im geförderten Wohnungsbau (Wohnen in München VI) führen auch zu steigenden Antragszahlen in der Einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF). Zur Abarbeit der Rückstände in diesem Bereich werden weitere 2,0 VZÄ in der Sachbearbeitung befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung erforderlich.

Gestiegene Fallzahlen führen auch zu einem erhöhten Aufwand in der Prüfung. Dies macht weitere 1,0 VZÄ im Bereich der Prüferinnen und Prüfer notwendig.

1 Ausgangslage

1.1 Entwicklung der Anträge für geförderten Wohnraum

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt und dem hohen Mietniveau sind zahlreiche Haushalte auf eine geförderte Wohnung angewiesen. München zählt zu den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt (Art. 4 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) i. V .m. Art. 4 bis 7 sowie Art. 14 Abs. 2 und 3 Bayerisches Wohnungsförderungsgesetz (BayWoFG) und Art. 5 BayWoBindG), sodass geförderte Wohnungen nur nach Benennung und Bestätigung durch das Amt für Wohnen und Migration vergeben werden dürfen. Die Antragsberechtigung und Einhaltung der Einkommensgrenzen muss vorab geprüft werden. Es handelt sich um eine gesetzliche Aufgabe.

Die erfolgte Erhöhung der Einkommensgrenzen im BayWoFG Mitte 2018 sowie die Erhöhung der Einkommensgrenzen im München-Modell-Miete im Oktober 2019 führt zu einer Vergrößerung des Berechtigtenkreises für geförderten Wohnraum. Auch dies ist ein Grund für den Anstieg in der Vergangenheit und in der Zukunft.

Die Entwicklung der Antragszahlen für geförderten Wohnraum stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Gestellte Anträge (absolut)	Steigerung zum Vorjahr in %
2016	20,788	---
2017	25.844	+24 %*
2018	27,692	+7 %
2019 (Hochrechnung 10/2019)	28,016	+2 %
2020 (Prognose)	28,600	+2 %

(Angaben jeweils ohne Anträge städtische Dienstkräfte)

* Ursache für den starken Anstieg war der Wegfall der bis dahin geltenden Wartezeitregelung (mind. 5 Jahre Hauptwohnsitz in München).

1.2 Entwicklung der Wohnraumvergaben

Erfreulicherweise sind die Fertigstellungszahlen im geförderten Wohnungsbau gestiegen. Ausschlaggebend dafür sind die gestiegenen Zielzahlen im geförderten Wohnungsbau. Der gestiegene Bestand von Wohnungen, die vom Belegungsbindungsvertrag erfasst sind, trägt ebenfalls zu einem Anstieg der Vergabezahlen bei.

Die Entwicklung der Vergabezahlen für geförderten Wohnraum stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Wohnungsvergaben	Steigerung zum Vorjahr in %
2016	2,236	---
2017	3.072	+37 %*
2018	2,577	-16 %
2019 (Hochrechnung 10/2019)	3,300	+28 %
2020 (Prognose)	3,400	+3 %

(Angaben jeweils ohne Wohnungsvergaben an städtische Dienstkräfte)

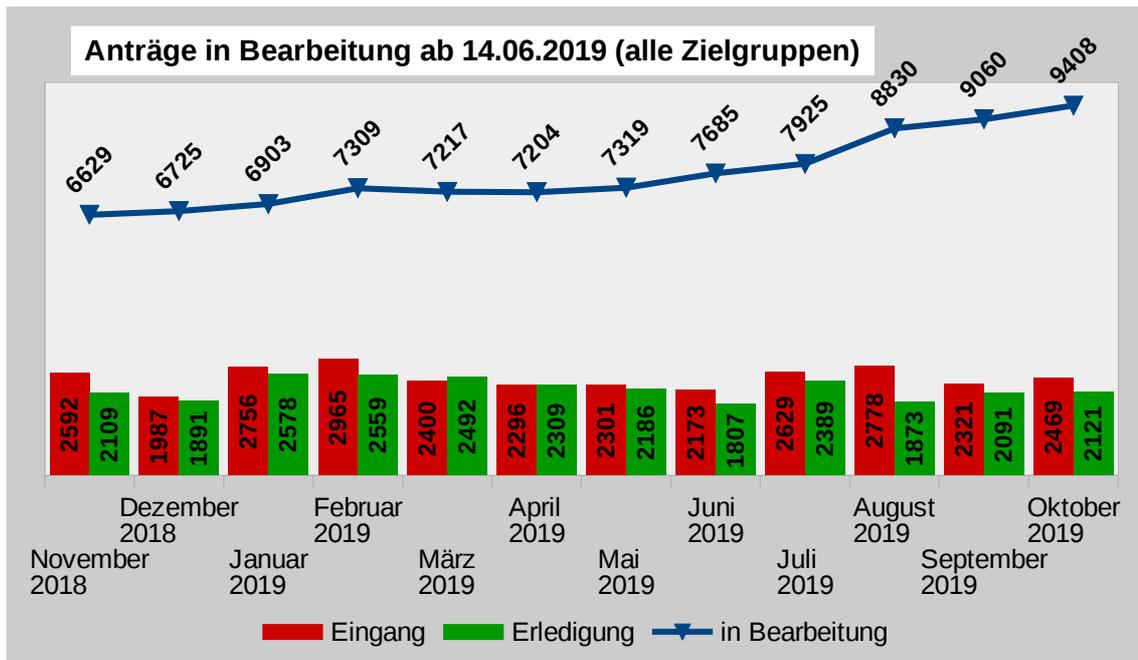
* Ursache für den starken Anstieg waren die Fertigstellungen im Rahmen des Sonderbauprogramms „Wohnen für Alle“.

1.3 Entwicklung der Antragsrückstände

Der Fachbereich Registrierung und Vergabe steht permanent vor der Herausforderung, die stetig steigenden Antragszahlen kompensieren zu müssen. Da Stellenzuschaltungen immer erst mit konkret belegbaren Fallzahlmehrunen im Nachhinein möglich sind, Stellenbesetzungen und Einarbeitungsphasen einen langen Zeitraum einnehmen (ca. ein Jahr bis Stellenbesetzung zuzüglich sechs Monate Einarbeitung) und der Fachbereich zudem eine Fluktuation sowie Krankenstände verzeichnet, konnten bisher nie alle Stellen gleichzeitig besetzt werden.

Die stetig steigenden Rückstandszahlen setzen eine Negativentwicklung in Gang. Die langen Wartezeiten auf eine Registrierung stoßen (zu Recht) auf wenig Verständnis bei den Wohnungssuchenden. Dies führt wiederum zu einem erhöhten Druck im Parteiverkehr mit zum Teil heftigen Reaktionen verbaler und tätlicher Natur gegenüber den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern. Erhöhte Krankenstände sowie steigende Fluktuationen sind die Folge. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Rückstandszahlen.

Diese Umstände sowie die erhöhten Einkommensgrenzen im BayWoFG und München-Modell führen dazu, dass sich die Rückstände wie folgt entwickelt haben:



Zum Stand Oktober 2019 betragen die Antragsrückstände rd. 9.400 Fälle. In Monaten umgerechnet bedeutet dies einen Rückstand von rd. 4,5 Monaten, was sich sowohl belastend auf die Wohnungssuchenden als auch auf die Sachbearbeitungen auswirkt. Ziel ist, die Bearbeitung der Anträge innerhalb von sechs Wochen sicherzustellen. Bei einer wiederholten Antragstellung kann eine längere Bearbeitungsdauer dazu führen, dass der Folgebescheid nicht rechtzeitig erstellt wird und es zu einer Unterbrechung der Wohnungssuchberechtigung auf SOWON kommt. SOWON ist die Wohnungsplattform aller geförderten Wohnungen, über die sich Wohnungssuchende auf freie Wohnungen bewerben können.

Zudem führen längere Bearbeitungszeiten zu steigenden Nachfragen und Beschwerden der Wohnungssuchenden und damit zu einem erhöhten Druck für die Sachbearbeitungen. Dies bindet wiederum Ressourcen, die besser in der Antragsbearbeitung eingesetzt wären.

Um die hohe Zahl der in Bearbeitung befindlichen Anträge abzubauen oder zumindest nicht weiter ansteigen zu lassen, sind kurzfristige Schließungen des Fachbereichs für den Parteiverkehr geplant. Des Weiteren wird eine Reduzierung der Parteiverkehrstage in Betracht gezogen. Da diese Maßnahmen aber keinen dauerhaften Erfolg sicherstellen können, sind befristete Stellenzuschaltungen unumgänglich.

1.4 Ausblick auf Wohnungsantrag Online

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08855) wurde das Projekt „Wohnungsantrag Online“ beschlossen. Wohnungssuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten ab Frühjahr 2020 die Möglichkeit (neben dem Papierantragsweg) ihren Wohnungsantrag auch online zu stellen. Sie werden dabei benutzerfreundlich und leicht verständlich durch den Antrag geleitet. Darüber hinaus wird der Wohnungssuchende vom System darauf hingewiesen, wenn für eine getätigte Angabe Nachweise notwendig sind. Diese können direkt hochgeladen werden. Fehlen notwendige Dokumente, ist es nicht möglich, den Antrag abzuschicken. Die auf Seiten der Sachbearbeitung bisher oft zeitaufwendigen Nachforderungen können somit weitestgehend entfallen.

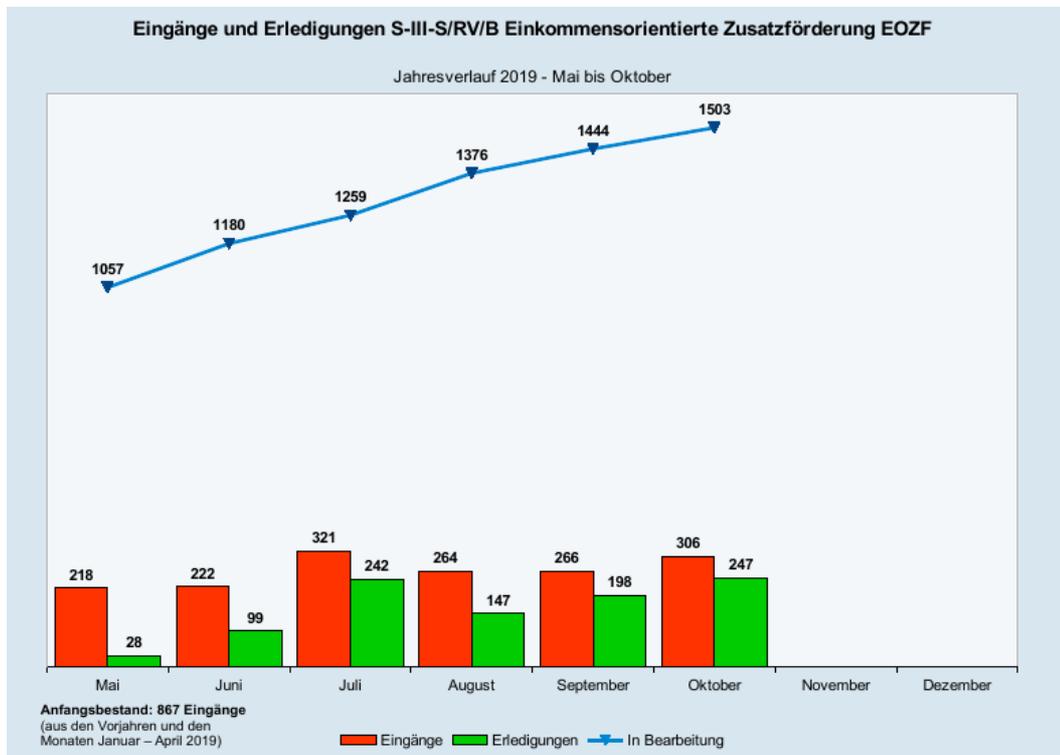
Das Sozialreferat rechnet langfristig durch den Online-Antrag mit einer dauerhaften Entlastung der Sachbearbeitung. Kurzfristig wird die Umstellung jedoch zu erhöhten Nachfragen von Seiten der Wohnungssuchenden führen. Das Sozialreferat geht davon aus, dass dadurch Ressourcen in erheblichem Umfang gebunden werden und somit der Antragsbearbeitung nicht zur Verfügung stehen. Ein weiterer Anstieg der Rückstände ist zu erwarten.

1.5 Entwicklung der Anträge auf Einkommensorientierte Zusatzförderung

Die Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF) wird auf Antrag der jeweiligen Haushalte durch das Amt für Wohnen und Migration im Auftrag der Obersten Baubehörde ausgereicht. Dabei handelt es sich um einen Mietzuschuss, der abhängig vom Einkommen an die Mieterinnen und Mieter ausbezahlt wird. Die Bewilligung ist drei Jahre gültig und muss in den Folgejahren neu beantragt und entsprechend geprüft werden. Der Anspruch auf Zusatzförderung besteht, solange der Haushalt die Einkommensgrenzen erfüllt und ist damit eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Auch im Bereich der Einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF) steigen die Antragszahlen. Mit jedem neuen Wohnobjekt, das nach EOF-Richtlinien gefördert wird, kommen neue berechnete Haushalte für die Zusatzförderung hinzu. Aufgrund der gestiegenen Fertigstellungszahlen im geförderten Wohnungsbau (Wohnen in München VI), werden die Antragszahlen auch zukünftig ansteigen.

Die Entwicklung in 2019 stellt sich wie folgt dar:



Aufgrund hoher Krankenstände, kombiniert mit den gestiegenen Antragszahlen, sind die Antragsrückstände deutlich angestiegen. Mit einem weiteren Anstieg ist zu rechnen.

Aufgrund der damit erst stark verzögerten Mietzuschusszahlung hat diese Situation besonders negative Auswirkungen auf die Mietenden, was bis zu einem Verlust der Wohnung führen kann.

2 Stellenbedarf

2.1 Dauerhafte Stellenzuschaltung Registrierung und Vergabe

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09392) wurde für den Bereich Registrierung und Vergabe nach einer Personalbedarfsermittlung ein Fallzahlschlüssel von 675 Anträgen/VZÄ und 330 Vergaben/VZÄ anerkannt.

Unter Berücksichtigung der für 2020 prognostizierten Antrags- und Vergabezahlen ergibt sich ein Bedarf von 3,5 VZÄ in A9/E9A TVöD.

	Fälle (Prognose 2020)	Fallzahlschlüssel	Benötigte VZÄ	Vorhandene VZÄ
Anträge	28,600	1:675	42.37	49,12
Vergaben	3,400	1:330	10.3	
Gesamt			52.67	49,12
Mehrbedarf			3.5	

(Angaben jeweils ohne städtische Dienstkräfte)

2.2 Befristete Stellenzuschaltung Registrierung und Vergabe

Zur Abarbeitung der Antragsrückstände auf ein vertretbares Niveau sind befristete Stellenzuschaltungen notwendig, da der Abbau nicht dauerhaft mit vorhandenen Mitteln möglich ist. Zwar werden kurzfristig auch Maßnahmen zur Entschärfung der Situation ergriffen, jedoch können diese nicht zu einer nachhaltigen Entlastung führen. Kurzfristig werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Wegfall eines Parteiverkehrstages (künftig nur noch zwei statt drei Tage geöffnet),
- vollständige Schließung des Fachbereichs Registrierung und Vergabe für den Parteiverkehr für insgesamt vier Wochen (verteilt auf mehrere Monate),
- Einführung einer zentralen Hotline.

Die Antragsrückstände belaufen sich derzeit auf rd. 9.500 Fälle. Ein vertretbares Maß an Rückständen sind 3.000 Fälle. Um die Differenz von 6.500 Fällen in einem Zeitraum von drei Jahren abzubauen, ergibt sich ein Bedarf von drei VZÄ in A9/E9A TVöD.

Zur Abdeckung der zu erwartenden hohen Rückfragen aufgrund der Einführung von „Wohnungsantrag Online“ und dem in diesem Zusammenhang neu eingeführten Punktesystem werden zusätzlich 0,5 VZÄ in A9/E9A TVöD befristet für drei Jahre benötigt.

2.3 Befristete Stellenzuschaltung Einkommensorientierte Zusatzförderung

Derzeit gibt es für den Bereich der Einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF) noch keinen anerkannten Fallzahlschlüssel. Eine Stellenbemessung wurde bisher verschoben, da die Einführung eines IT-Fachverfahrens ansteht. Leider hat sich die IT-Einführung immer wieder verschoben.

Aufgrund der hohen Antragsrückstände und den negativen Auswirkungen auf den Mietenden müssen jedoch Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Zu diesem Zweck wird befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung die Zuschaltung von 2,0 VZÄ beantragt. In diesem Zeitraum und bei Klarheit über die Einführung eines IT-Fachverfahrens wird eine Stellenbemessung durchgeführt.

2.4 Dauerhafte Stellenzuschaltung Prüfung

Die Registrierung und Vergabe von gefördertem, preisgünstigem Wohnraum gehört aufgrund der angespannten Situation auf dem Münchner Mietwohnungsmarkt grundsätzlich zu einem korruptionsgefährdeten Bereich. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, entsprechende Maßnahmen und Prüfmechanismen zu installieren und durchzuführen.

Grundsätzlich bestehen zwei Anknüpfungspunkte für eine Prüfung. Einerseits bei der Antragsbearbeitung (Registrierung) andererseits bei der Auswahl von Wohnungssuchenden für eine freie Wohnung (Vergabe).

Das Prüfkonzept sieht die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Prüfquoten vor. Aufgrund der gestiegenen Antrags- und Vergabebeträge besteht ein zusätzlicher Stellenbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ in A10/E9 QE3.

Fälle 2018 (Gefördert + München- Modell)	Jahres- wert	Prüf- quote	Prüffälle	Bedarf gem. Fallzahlen- schlüssel 1.675 und 1.330	Vorhan- dene VZÄ für Prüfung
Ablehnungen	3,472	10,00 %	347.2	0.51	5
Registrierung Rangstufe 1 (ohne temporäre Zielgruppe)	12,978	10,00 %	1297.8	1.92	
Registrierung Rangstufe 2 - 4	8,204	6,00 %	492.24	0.73	
Temporäre Zielgruppe	100	100,00 %	100	0.15	
Neue Mitarbeiter/-innen	Durch Fluktuation anderer SB abgedeckt				
Vergaben ohne Vermieterempfeh- lung	2.974	15,00 %	446.1	1.35	
Vermieterempfeh- lungen	457	100,00 %	457	1.38	
Neue Mitarbeiter/-innen	Durch Fluktuation anderer SB abgedeckt				
				6,05	5

2.5 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne die zusätzlichen Stellen in der Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe wird die Zahl der Antragsrückstände weiter steigen. Um diesen Steigerungen entgegenzutreten wären weitere Schließungen des Fachbereichs für den Parteiverkehr sowie eine drastische Reduzierung der Parteiverkehrstage unumgänglich. Dies hätte starke negative Außenwirkungen, da sich die Erreichbarkeit der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger dramatisch verschlechtern würde. Die öffentliche Kritik würde zunehmen.

Darüber hinaus könnten die Prüfungen der erstellten Bescheide nurmehr in einem stark reduziertem Umfang stattfinden. In einem so sensiblen und umkämpften Bereich wie der Vergabe von geförderten Wohnungen stellt dies eine sehr riskante Maßnahme dar, die fachlich und aus Sicht der Revision nicht vertretbar ist.

2.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferats in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

2.7 Übersicht der Personalbedarfe

Stellenbezeichnung	Kapitel	Einwertung	JMB 2019 Stand:01.04.19	VZÄ	Gesamt JMB
Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe	2.1	A9/E9a TvöD	64.130 €	3,5	224.455 €
Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung	2.2	A9/E9a TvöD	64.130 €	3.5	224.455 €
Sachbearbeitung Einkommensorien- tierte Zusatz- förderung (EOZF) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung	2.3	A9/E9a TvöD	64.130 €	2,0	128.260 €
Prüfung Registrierung und Vergabe	2.4	A10/E9C TVöD	68.700 €	1.0	68.700 €
Gesamt				10 VZÄ davon 5,5 VZÄ befristet für 3 Jahre	645.870 € davon 352.715 € befristet für 3 Jahre

Arbeitsplatzkosten

Dauerhafte Arbeitsplatzkostenpauschale von jeweils 800,00 Euro pro Jahr und Arbeitsplatz:

5,5 VZÄ befristet für 3 Jahre x 800 € = 13.200 €

4,5 VZÄ x 800 € = 3.600 dauerhaft

Sachkosten zur Errichtung der Arbeitsplätze von 2.000 € je Arbeitsplatz:

10 VZÄ x 2.000 € = 20.000 €

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	296.755 € ab 2020	20.000 € in 2020	1.071.345 € von 2020 - 2022
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	293.155 € ab 2020		1.058.145 € von 2020 - 2022
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	3.600 € ab 2020	20.000 € in 2020	13.200 € von 2020 - 2022
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4,5		5,5 von 2020 - 2022

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Durch die zusätzlichen Stellen in der Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe wird verhindert, dass die Zahl der Rückstände in der Bearbeitung weiter ansteigt und es wird die Bearbeitung der Registrierungsanträge innerhalb von sechs Wochen erreicht. Hohe Antragsrückstände bzw. Bearbeitungsdauern führen bei Wohnungssuchenden zu einer Verschärfung der Wohn- und Lebenssituation, was bis zur Wohnungslosigkeit führen kann. Die Bürgerinnen und Bürger haben somit große Nachteile, wenn über deren Anträge nicht rechtzeitig verbeschieden wird. Der dadurch entstehende Druck auf die Sachbearbeitungen würde zu einer erhöhten Fluktuation und dadurch zu einer weiteren Verschärfung des Problems führen.

3.3 Finanzierung und Unabweisbarkeit/Unplanbarkeit

Die Finanzierung der Personalkosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die einmaligen, investiven Arbeitsplatzkosten sowie die dauerhaften Arbeitsplatzkosten für 10 VZÄ sind nicht im Haushalt des Sozialreferats enthalten. Die Kosten für die neu zu schaffenden Stellen müssen konsumtiv hinzugerechnet werden.

Unabweisbarkeit

Die Maßnahme ist unabweisbar, da die Vergabe geförderter Wohnungen gem. Art. 5 BayWoBindG nur über das Amt für Wohnen und Migration nach vorangegangener Registrierung möglich ist. Es handelt sich um eine Leistung, zu der die Landeshauptstadt München rechtlich verpflichtet ist. In Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf, zu denen München als Stadt mit dem höchsten Mietniveau in ganz Deutschland zählt, legt der Gesetzgeber hohe Maßstäbe an die Bewertung der Haushalte, die für den Bezug einer geförderten Wohnung berechtigt sind. Die einzuhaltenden Einkommensgrenzen wurden kürzlich erhöht, wodurch der berechnete Personenkreis und damit die Anträge gestiegen sind und weiter steigen. Anträge auf Registrierung können nicht unbearbeitet bleiben, da berechnete Haushalte sonst von der Vergabe der dringend benötigten Wohnung ausgeschlossen sind. Dies gilt vor allem für wohnungslose Haushalte, die durch die Stadt München im Notunterbringungssystem aufgenommen wurden. Gleiches gilt aber auch für betreute Einrichtungen der Jugendhilfe und Frauenhilfe, die dringend benötigte Plätze nicht neu vergeben können, da Bewohnerinnen und Bewohner nicht in dauerhaftes Wohnen vermittelt werden können. Mehrmonatige Wartezeiten für eine Registrierung sind vor diesem Hintergrund nicht vermittelbar.

Unplanbarkeit

Die steigende Zahl der Anträge ist auf den unverminderten Zuzug nach München und die kürzlich erhöhten Einkommensgrenzen zurückzuführen. In Kombination mit langwierigen Stellenbesetzungsverfahren, Fluktuation und Krankenausfällen, war die Entwicklung hinsichtlich der Rückstände nicht vorhersehbar. Zudem kann diese Entwicklung grundsätzlich auch nicht gesteuert werden. Ohne die unterjährig benötigten Stellen ist ein weiterer dramatischer Anstieg der Rückstände nicht zu verhindern. Eine Stellenzuschaltung erst in 2021 wird diesem Bedarf nicht gerecht. Mit der Einrichtung der zusätzlichen Stellen soll bei Registrierung/Vergabe die Bearbeitung der enorm gestiegenen Antragszahl innerhalb von sechs Wochen sichergestellt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt (Anlage 1). Die Stadtkämmerei sowie das Personal- und Organisationsreferat stimmen der Beschlussvorlage nicht zu (Anlage 2 und 3).

Aus Sicht des Sozialreferates ist eine Behandlung in der heutigen Sitzung dennoch notwendig, um die Einrichtung und Besetzung der Stellen schnellstmöglich zu gewährleisten. Nur durch diese Maßnahme können die hohen Rückstände abgebaut werden und die Dauer der Antragsbearbeitung auf ein erträgliches Maß gesenkt werden. Ein Verschieben der Maßnahme verschärft das Problem und erhöht den psychischen Druck im Fachbereich. Abwanderungen in andere Bereiche wären zu erwarten, wodurch eine weitere Negativentwicklung in Gang gesetzt wird. Stellenbemessungen werden im Zeitraum der Befristungen durchgeführt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Kommunalreferat und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Die Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit der Erhöhung der personellen Ausstattung im Bereich der Registrierung und Vergabe für geförderte Wohnungen sowie der Einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF) werden anerkannt.
- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 296.755 Euro, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 1.071.345 € sowie die einmaligen Sachkosten zur Errichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 20.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3. Personalkosten

1. Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe (dauerhaft)

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,5 Stellen in der Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 224.455 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO20332 anzumelden.

2. Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe (befristet)

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,5 Stellen befristet auf maximal drei Jahre ab Stellenbesetzung in der Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 673.365 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO20332 anzumelden.

3. Sachbearbeitung Einkommensorientierte Zusatzförderung (befristet)

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen befristet auf maximal drei Jahre ab Stellenbesetzung in der Sachbearbeitung Einkommensorientierte Zusatzförderung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 384.780 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO20332 anzumelden.

4. Prüfer Registrierung und Vergabe (dauerhaft)

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle im Bereich Prüfer Registrierung und Vergabe und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 68.700 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO20332 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 258.348 Euro (40 % des JMB).

4. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2021 ff. in Höhe von jährlich 3.600 € sowie die dafür von 2020 bis 2022 befristet erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 13.200 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Arbeitsplatzneueinrichtungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 20.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3).

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für Interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Sozialreferat, S-III-LG (2x)

An das Kommunalreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.